

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)  
– Drucksache 18/1571 –

### Reaktivierung von Impfzentren

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/1571** – vom 13. November 2021 hat folgenden Wortlaut:

Die Nachfrage nach Booster-Impfungen ist in Anbetracht der steigenden Zahl der Corona-Infektionen groß. Darüber hinaus ist auch ein vermehrtes Interesse an Erstimpfungen zu verzeichnen. Impfstoff ist nach übereinstimmenden Aussagen genügend vorhanden. Es mangelt jedoch an zeitnahen Impfmöglichkeiten, weil die Kapazitäten bei den Hausärzten aktuell nicht gegeben sind und die Impfbusse den Ansturm nicht bewältigen können. Neun Impfzentren stehen seit der flächendeckenden Schließung im Land im sogenannten Stand-by-Betrieb: in Mainz-Bingen, Koblenz, Neustadt an der Weinstraße und Trier grundsätzlich bis zum 30. April 2022, die Zentren im Landkreis Germersheim, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Mainz und im Rhein-Lahn-Kreis bis zum Jahresende.

Derzeit erhalten die Apotheken zusammen mit den Impfdosen direkt das erforderliche Zubehör wie z. B. Spritzen. Ab Januar muss dieses Zubehör extra bestellt werden. Damit ist nicht mehr garantiert, dass es zu jeder Impfdosis auch eine Spritze gibt, da es bereits jetzt zu Bevorratungskäufen kommt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann erfolgt eine Reaktivierung der o. g. Impfzentren?
2. Wann und an welchen Standorten erfolgt eine Wiedereinrichtung weiterer Impfzentren?
3. Welche Gegenstände, die im Zusammenhang mit dem Impfvorgang erforderliches Zubehör darstellen, wurden nach Schließung der Impfzentren im Land wo und in welcher Menge eingelagert?
4. Wie stellt das Land sicher, dass neben den Impfdosen auch das erforderliche Zubehör ausreichend vorhanden ist?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 2021 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Reaktivierung der Impfzentren Mainz-Bingen, Koblenz, Neustadt an der Weinstraße, Trier, Germersheim, Kaiserslautern, Ludwigshafen und im Rhein-Lahn-Kreis ist zum 24. November 2021 erfolgt. Das Impfzentrum in Mainz ist am 1. Dezember 2021 wieder in Betrieb gegangen.

Zu Frage 2:

Neben den neun reaktivierten Impfzentren haben die Kommunen (Landkreise und kreisfreien Städte) die Möglichkeit, kommunale Impfstellen einzurichten. Die Entscheidung darüber trifft die Kommune. Diese Impfstellen können, wenn sie dauerhaft und stationär eröffnet werden und die jeweilige Kommune dies wünscht, auch an die zentrale Terminvergabe des Landes angebunden und unter gleichen Bedingungen wie die Landesimpfzentren betrieben werden.

Zu Frage 3:

Das notwendige Zubehör für die Impfung gegen COVID-19 steht in ausreichendem Maße zur Verfügung, um die reaktivierten Impfzentren und Impfstellen gut mit den erforderlichen Materialien zu versorgen. Nach Schließung der Impfzentren wurde das dort vorhandene Impfb Zubehör auch dort eingelagert. Impfb Zubehör des Landes ist an verschiedenen Standorten in Rheinland-Pfalz eingelagert. Eine gute Versorgung der Impfzentren und der Impfbusse ist sichergestellt, da vertragliche Vereinbarungen mit den Herstellern bestehen.

Zu Frage 4:

Bereits jetzt erfolgt die Versorgung der Impfärztinnen und Impfärzte in Arztpraxen über den Pharmagroßhandel, der die Regelversorgung der Apothekerinnen und Apotheker, in diesem Fall auch der Ärztinnen und Ärzte für die COVID-19-Impfungen übernommen hat. Lieferengpässe bei der Beschaffung des Impfzubehörs und weiterer Materialien sind derzeit seitens des Pharmagroßhandels nicht zu erwarten.

Clemens Hoch  
Staatsminister